

Twitter, Facebook & Co.

02.03.2010, 16:58 | IT, New Media & Software

Pressemitteilung von: ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Düsseldorf, 23.02. 2010 Soziale Netzwerke und andere Kommunikationsdienste im Internet erfreuen sich großer und stetig steigender Beliebtheit. Diese Angebote sind in der Regel sehr kurzweilig, unterhaltsam und bieten diverse Möglichkeiten der Kommunikation mit neuen und alten Bekannten. Dennoch machen ARAG Experten bei der Benutzung auf einige Risiken und Regeln aufmerksam, die beachtet werden sollten.

Twitter

Der Kurznachrichtendienst Twitter, der das Versenden von Textnachrichten bis zu 140 Zeichen ermöglicht, ist momentan in aller Munde, da beispielsweise auch viele Promis diesen Dienst nutzen. So kann man etwa bequem und jederzeit mitverfolgen, was Demi Moore an Hausarbeit verrichtet, während ihr Gatte auf der Couch ein Nickerchen macht. Das aktuelle Mitteilen von (Text-)Informationen, die für alle „Followers“ abrufbar sind, ist das Hauptmerkmal von Twitter. Auch viele Privatpersonen nutzen diesen Dienst mittlerweile, um die Welt mit mehr oder weniger interessanten Informationen über sich zu versorgen. Doch hier heißt es aufgepasst, vor allem was man „zwitschert“, denn das Internet ist kein komplett rechtsfreier Raum. Mit übler Kritik gegenüber dem Arbeitgeber oder dem Ausplaudern von vertraulichen Firmeninterna sollte man sich lieber zurückhalten, da hierin in der Regel ein Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten zu sehen ist. Selbstverständlich sollte man sich auch nicht fremder Identitäten bedienen, warnen ARAG Experten. Der Name ist durch das Persönlichkeitsrecht geschützt und eine solche Namensanmaßung unzulässig. Außerdem sollte man besser keine fremden Fotos, geschützte Logos oder auch Comicfiguren als Profilbild oder an anderen Stellen einsetzen, um nicht von den Rechteinhabern abgemahnt und mit Schadensersatzforderungen konfrontiert zu werden. Bei Verstößen gegen Marken- oder Urheberrechte steht oft bereits eine ganze Armada von Anwälten bereit, um den Übeltäter zu verfolgen und Gebühren einzustreichen. Wie im wirklichen Leben kann man sich selbstverständlich auch im Internet durch Beleidigungen, Verleumdungen oder andere strafrechtlich relevante Handlungen der Strafverfolgung durch die Behörden aussetzen. Niemand ist anonym im Netz und schon gar nicht, wenn man sich in sozialen Netzwerken bewegt.

Facebook, Wer- Kennt- Wen, StudiVZ & Co.

Was für Twitter gilt, ist natürlich auch bei den sog. Social Networks zu beachten. Deren Besonderheit ist es unter anderem, dass hier auf den Seiten der Benutzer teilweise sehr umfangreiche Fotosammlungen zu bewundern sind. Je nach den individuellen Einstellungen der Benutzer können dort entweder alle oder nur bestimmte Personen beispielsweise aktuelle Urlaubsfotos ansehen. Hier sollte man nicht allzu offenherzig sein, einerseits was die Motive, andererseits was die Gruppe der Betrachter angeht. Man weiß nie, wo die Bilder schließlich landen und es gilt der Grundsatz: Das Internet vergisst nichts! Zwar kann man die Bilder in der Regel selbst entfernen oder über den jeweiligen Anbieter entfernen lassen. Aber wer sie bereits vorher kopiert, gespeichert und verbreitet hat, das liegt außerhalb der eigenen Kontrolle, geben ARAG Experten zu bedenken. Bei einer möglichen Jobsuche, ist es dann natürlich nicht besonders günstig, wenn der Personaler der angeschriebenen Firma mit ein paar Mausklicks Fotos des Bewerbers findet, wie sich dieser volltrunken grölend im Partykeller auf dem Boden wälzt. Ungünstig ist es aber auch, bei Krankmeldung wegen Halsschmerzen gegenüber dem Arbeitgeber der Internet Community mitzuteilen, dass man gleich seine Bahnen im Schwimmbad ziehen und danach mal richtig einen drauf machen wird. Häufig liest man auch Aussagen darüber, dass jemand gerade für zwei Wochen im Urlaub ist und somit das Haus leer steht. Ist die Seite dann noch mit protzigen Fotos über das Wohninventar bestückt, freut das möglicherweise auch den aufmerksam mitlesenden Einbrecher, der sogar die Adresse des (noch) vom Profilbild grinsenden Urlaubers ohne Mühe im Profil finden kann.

Fazit!

Die ARAG Experten fassen zusammen, dass die meisten sozialen Netzwerke und Kommunikationsdienste viel Spaß bereiten und sogar nützlich sein können. Dennoch sollte man nicht allzu viel von sich Preis geben oder zumindest wirklich Privates nur einem eingeschränkten, vertrauenswürdigen Personenkreis zugänglich machen.

Portrait

Der ARAG Konzern ist der international anerkannte unabhängige Partner für Recht und Schutz. Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz. Mit mehr als 3.300 Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 1,4 Milliarden €. Außerhalb Deutschlands ist die ARAG in weiteren zwölf europäischen Ländern und den USA für ihre Kunden aktiv. Auf dem US-amerikanischen Rechtsschutzmarkt nimmt die ARAG heute eine Spitzenposition ein. Darüber hinaus ist der Konzern in Spanien und Italien mit seinen Rechtsschutzprodukten Marktführer.

News-ID: 403644 • Views: 1099 (Stand: 24.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/403644/Twitter-Facebook-Co-.html>